

### Selbstständiger Antrag

An das  
Präsidium des  
Vorarlberger Landtages  
Landhaus  
6900 Bregenz

Beilage 74/2022

Bregenz, 2. Juni 2022

## Vorarlberger:innen von den enormen Preissteigerungen entlasten

### **Sehr geehrter Herr Präsident,**

die Inflation ist in Österreich aktuell auf einem Rekordhoch. Durch die enormen Preissteigerungen einerseits und die ohnehin schon sehr hohen Lebenshaltungskosten andererseits befinden sich unzählige Vorarlbergerinnen und Vorarlberger in einer finanziellen Doppelmühle. Übermäßig stark betroffen sind etwa Alleinerziehende und Pensionist:innen. Wir sind davon überzeugt, dass in Vorarlberg deshalb größere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Betroffenen zu entlasten. Es ist zu wenig, nur auf die Maßnahmen der Bundesregierung zu setzen. Mit diesem Zögern und Abschieben der Verantwortung an den Bund wird die Landespolitik weder den Erwartungen der Betroffenen noch dem eigenen Anspruch gerecht.

Andere Bundesländer zeigen dabei vor, wie es geht. In Kärnten etwa wurde schon im April als eine Maßnahme gegen die Inflation der sogenannte „Kärnten Bonus“ von 200 Euro eingeführt. Bezugsberechtigt sind Kärntnerinnen und Kärntner, die eine Sozialleistung erhalten sowie Haushalte mit niedrigem Einkommen, das dennoch für andere Sozialleistungen zu hoch ist. Den Bonus von 200 Euro werden nach Aussage der Kärntner Landesregierung 50.000 Haushalte erhalten, finanziert wird er aus der KELAG-Dividende. In Vorarlberg ist derartiges offenbar noch nicht geplant. Die zusätzlichen Dividenden der Illwerke VKW aus gestiegenen Energiepreisen fließen währenddessen direkt ins Budget des Landes. Dabei müssten diese unserer Ansicht nach fairerweise ebenfalls an die Energiekonsumenten und Zahlenden zurückgegeben werden.

Besonders stark spüren jene die Teuerung, die bereits auf Arbeitslosengeld oder Sozialleistungen angewiesen sind. Sie trifft es noch härter, weil diese Zahlungen nicht an einen Index gekoppelt werden und die Inflation sich bei ihnen neben den steigenden

Ausgaben – etwa für Energie und Lebensmittel – auch direkt und in vollem Ausmaß als realer Einkommensverlust niederschlägt. Eine Indexbindung von Sozialleistungen hätte den Wertverlust lebensnotwendiger Einkommensquellen gemindert. Eine solche Indexbindung sollte deshalb möglichst rasch eingeführt werden.

Darum ist es notwendig, dass sowohl Land als auch Bundesregierung handeln. Entscheidend ist jetzt etwa auf Bundesebene, dass das Arbeitslosengeld erhöht wird. Arbeitslosigkeit ist meist gleichbedeutend mit einem Leben unter der Armutsgrenze. Das Arbeitslosengeld ist keine „milde Gabe“, sondern eine Versicherungsleistung, auf die die Versicherten einen Rechtsanspruch haben. Darum ist es sinnvoll, dass das Arbeitslosengeld existenzsichernd ist und auf 70 Prozent des letzten Einkommens erhöht wird. Als Sofortmaßnahme gegen die Teuerung muss es außerdem an die Inflation angepasst und der Familienzuschlag verdreifacht werden.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nachstehenden

## **A N T R A G :**

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Obergrenze für einen Bezug der Sozialhilfe um 300 Euro anzuheben.
2. einen ‚Vorarlberg Bonus‘ in Höhe von 300 Euro zur Abfederung der großen Preissteigerungen einzuführen. Dieser Bonus wird aus den Dividenden der Illwerke-VKW finanziert. Bezugsberechtigt sollen sein:
  - a. alle Bewohnerinnen und Bewohner Vorarlbergs, die eine Sozialleistung des Landes erhalten.
  - b. jene Haushalte, deren Einkommen für Sozialleistungen des Landes zwar zu hoch ist, welches aber maximal 60% des Median-Einkommens (Armutgefährdungsschwelle) in Österreich beträgt.
3. alle Sozialleistungen des Landes fortan an einen Preisindex zu binden, damit die Leistungen zumindest im selben Maße steigen wie die Teuerung.
4. sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen,
  - a. dass das Arbeitslosengeld und die vom Bund ausgezahlten Sozialleistungen fortan durch eine Indexierung der Inflation angepasst werden.
  - b. dass das Arbeitslosengeld automatisch auf 70% des errechneten Netto-Einkommens erhöht und der Familienzuschlag beim Arbeitslosengeld verdreifacht wird.“

LAbg. Manuela Auer

LAbg. Elke Zimmermann

**Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 7. Sitzung im Jahr 2022, am 7. Juli, den Selbstständigen Antrag, Beilage 74/2022, mit punkteweise unterschiedlichem Stimmverhalten – wie folgt – mehrheitlich abgelehnt:**

- **in den Punkten 1. und 2. mit den Stimmen der VP-Fraktion und der Fraktion Die Grünen sowie des fraktionslosen Abg. Hopfner (dafür: FPÖ, SPÖ und NEOS),**
- **in den Punkten 3. und 4.a. mit den Stimmen der VP-Fraktion und der Fraktion Die Grünen (dafür: FPÖ, SPÖ, NEOS und der fraktionslose Abg. Hopfner) und**
- **im Punkt 4.b. mit den Stimmen der VP- und NEOS-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen (dafür: FPÖ, SPÖ und der fraktionslose Abg. Hopfner).**